

Im Rahmen der erneuten weiteren öffentlichen Auslegung vom 05.03.2015 bis 19.03.2015 wurden folgende Stellungnahmen vorgetragen:

Herbert Gaul und 152 Unterstützer einer Unterschriftenliste; Schreiben vom 18.03.2015

Herbert Gaul, Eisenbergstr. 5, 72119 Ammerbuch-Altingen

Stellungnahme Öffentlichkeit / Bürger	Stellungnahme der Gemeinde / Abwägung zu der Stellungnahme	Beschlussempfehlung
<p>Einspruch gegen den Bebauungsplanentwurf 'Hagen III & IV' im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 5.3.15-19.3-15</p> <p>Für die Ableitung des Niederschlagwassers wurde ein Entwässerungsnachweis im vereinfachten Verfahren erstellt. Nach DWA-A 117 ist die Anwendung des einfachen Verfahrens zur Dimensionierung kaskadierender Regenrückhalteräume nicht zulässig. Es muß eine Langzeitsimulation durchgeführt werden.</p> <p>Die Datenbasis für den Entwässerungsnachweis ist nicht ersichtlich. Üblicherweise wird der KOSTRA-</p>	<p>Das als Einspruch gegen den Bebauungsplanentwurf "Hagen III und IV" bezeichnete Schreiben im Rahmen der erneuten weiteren öffentlichen Auslegung vom 05.03.-19.03.2015 wird als Stellungnahme der Öffentlichkeit gewertet.</p> <p>Für die Dimensionierung des Regenrückhalteraaumes (RRR) im geplanten Gewerbegebiet ist ein Nachweisverfahren mittels N-A-Langzeitsimulation nicht erforderlich, es genügt das vereinfachte Verfahren, da die folgenden Anforderungen für ein vereinfachtes Verfahren erfüllt sind. Auszug aus dem Arbeitsblatt DWA-A 117, Anwendungsbereich des vereinfachten Verfahrens: „Für die Anwendung des einfachen Verfahrens gelten in Übereinstimmung mit der DIN EN 752 und unter Beachtung wirtschaftlicher und ingenieurtechnischer Aspekte für das gesamte Einzugsgebiet bis zur Stelle des betrachteten RRR die folgenden Bedingungen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Einzugsgebiet $A_{E,x}$ hat eine Fläche von maximal 200 ha oder die Fließzeit bis zum RRR beträgt maximal 15 Minuten. Dies entspricht in der Regel einem Einzugsgebiet mit einer befestigten Fläche $A_{E,b}$ von maximal 60 ha bis 80 ha. Das Einzugsgebiet ist damit als klein zu bezeichnen. ➤ Die gewählte bzw. zulässige Überschreitungshäufigkeit des Speichervolumens V des Regenrückhalteraaumes beträgt $n \geq 0,1/a$ bzw. $T_r \leq 10$ a. ➤ Der Regenanteil der Drosselabflussspende ist $q_{Dr,R,u} \geq 2 l/(s \cdot ha)$.“ Die Aufteilung des Retentionsraumes in mehrere hintereinander angeordnete („kaskadierte“) Teilbecken hat vielmehr realisierungstechnische denn systemspezifische Gründe. Die Realisierung als ein großes Becken ist topografisch bedingt nicht möglich, bzw. nicht sinnvoll. Im Gesamtentwässerungssystem-Kontext handelt es sich jedoch lediglich um ein Systemelement. Die Regelungen für kaskadierende RRR sind deshalb nicht anzuwenden.</p> <p>Für die RRR-Dimensionierung nach dem vereinfachten Verfahren wurden</p>	<p>Der Stellungnahme der Unterzeichner der Unterschriftenliste wird nicht gefolgt.</p>

<p>Atlas 2000 des DWD genutzt. Nach Auskunft des DWD erscheint 2015 eine Neuauflage, die die Daten bis einschließlich 2010 enthält. Damit werden die Starkregenereignisse der letzten Jahre erfaßt. Der DWD weist darauf hin, das diese Starkregenereignisse in Zukunft deutlich häufiger auftreten werden. Im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde wäre es deshalb sinnvoll, auf diese aktualisierte Datenbasis zurück zugreifen und eine Neubewertung des Überflutungs/Hochwasserrisikos im Bereich Ammer/Ammerkanal durchzuführen.</p> <p>Die Situation an der Einmündung des Sandgraben in die Ammer entschärft sich nicht. Der Entwässerungsnachweis zeigt eine kleine Wasserspiegelerhöhung für den Sandgraben an. Damit wird der Punkt ' Quereinspeisung Sandgraben/Ammer und dadurch Rückstau der Ammer nach Norden ' noch verschärft.</p> <p>Eine Verbesserung der Situation , wie sie die Verwaltung in ihrer Stellungnahme vom 23.2.15. beschreibt, tritt nicht ein.</p> <p>Berücksichtigt man weiter, dass der Entwässerungsnachweis für kaskadierende Rückhalteeinrichtungen nicht mit dem vereinfachten Verfahren bewertet werden kann und legt als Datenbasis die aktualisierten Daten aus dem KOSTRA-Atlas zugrunde, so ist m.E. künftig mit einer deutlichen Verschlechterung der Hochwassersituation zu rechnen.</p> <p>Die Querstömung des Sandgrabens in der Ammer wird stärker, damit wird sich auch der Rückstau in der Ammer verstärken. Bei der Bewertung des Hochwasserrisikos ist die Gesamtsituation im Bereich der Ammer zu betrachten. Dazu gehört dann der Ammer/Mühlkanal ebenso wie der Schmalbach. Diese Gesamtbetrachtung fehlt bisher.</p> <p>Der zeichnerische Teil des BPL gibt nicht den aktuellen Stand der Festlegungen wieder. Die kaskadierenden Rückhalteeinrichtungen sind nicht dargestellt, ebenso ist der Ackerrandstreifen für die Dicke Trespe nicht erkennbar. Dies ist umso wichtiger, da ja in dem bisher angedachten Bereich mehrere Maßnahmen unterzubringen sind. Erforderlich ist eine zusätzliche Schnittdarstellung, da nur so erkennbar ist, wie die Retentionsflächen, die niederen Büsche und die Dicke Trespe in diesem Bereich nebeneinander angeordnet sind.</p>	<p>Niederschlagsdaten aus dem KOSTRA-Atlas des DWD herangezogen. Ob und in welchem Ausmaß sich die Niederschlagsspenden erhöhen, kann derzeit noch nicht zuverlässig abgeschätzt werden. Bei der vorgelegten Dimensionierung wurde ein Sicherheitszuschlagsfaktor von $f_z=1,20$ angesetzt. Dies entspricht einem Risikomaß von ca. 2 % (vgl. DWA-A 117, Anhang A). Dieser Wert sagt aus, dass das mit dem einfachen Verfahren bemessene Volumen mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 2 % kleiner und mit einer Wahrscheinlichkeit von 98 % größer ist als das Volumen, das bei Vorgabe derselben Berechnungsgrundlagen durch eine Langzeitsimulation als erforderlich nachgewiesen würde.</p> <p>Bezüglich der Hochwasser-Situation an der Mündung in die Ammer kann von einer Entlastung ausgegangen werden. Durch die vorgelegte Wasserspiegellagerermittlung wurde eine geringfügige Erhöhung unmittelbar nach der Einleitungsstelle aus dem Bereich Hagen III/IV ermittelt, welche sich aber im weiteren Verlauf des Sandgrabens egalisiert. In der Gesamtschau stellen die eingeleiteten 60 l/s nur einen Bruchteil der im Gewässersystem abführbaren Wassermengen dar (Sandgraben ~ 1.700 l/s, Ammer ~ 11.000 l/s). Bei Betrachtung der aktuellen Situation kann festgestellt werden, dass bereits heute aus den Flächen des geplanten Gewerbegebietes Oberflächenabflüsse über den vorhandenen Muldeneinlauf im Bereich „Im Marxle“ in das Kanalnetz fließen. Bei entsprechender Netzauslastung werden diese am RÜB Wiesenstraße ins Gewässer abgeschlagen. Die Behauptung, es käme durch Einleitung der 60 l/s zu einer Verschärfung der Hochwasser-Situation im Mündungsbereich ist somit nicht haltbar. Was hingegen letztendlich zu einer wesentlichen Verbesserung führt, ist die Tatsache, dass der geplante Retentionsraum entlang der Kreisstraße 6917 sowohl für die geplante, wie auch für die bestehende Bebauung einen „Schutzgürtel“ vor Außengebietszuflüssen darstellt.</p> <p>Die Notwendigkeit einer umfassenden Gesamtgewässersystembetrachtung aufgrund des Erschließungsvorhabens wird nicht gesehen.</p> <p>Von Seiten der zuständigen Fachbehörde, dem Landratsamt Tübingen, wurde zur Konzeption der Niederschlagswasserbeseitigung ebenfalls Stellung genommen. Die Fachbehörde sieht den Nachweis erbracht, dass sich durch die Einleitung des Dachflächenwassers aus dem Gewerbegebiet die Abflusssituation im Sandgraben nicht verschlechtert. Auf die Stellungnahme unter Anlage 5 wird hingewiesen.</p> <p>Der zeichnerische Teil eines Bebauungsplanes hat zur Aufgabe, notwendige Flächenfestsetzungen für unterschiedliche Nutzungen darzustellen und somit rechtlich zu sichern. Die Ausbildung und planerische Darstellung der einzelnen Elemente ist Sache der Ausführungsplanung.</p>	<p>Der Stellungnahme der Unterzeichner der Unterschriftenliste wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Stellungnahme der Unterzeichner der Unterschriftenliste wird nicht gefolgt.</p>
--	---	---

Die Unterschriftenliste zur Stellungnahme liegt dem Gemeinderat nichtöffentlich (Anlage 7 NÖ) vor.